

## **Altenpflegerin/Altenpfleger**

Altenpfleger/innen sind in Stationären Pflege-Einrichtungen, in Krankenhäusern, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Rehabilitationseinrichtungen, geriatrischen Zentren sowie in der häuslichen Pflege tätig.

### **Ausbildungsdauer:**

3 Jahre

### **Abschluss:**

Staatlich examinierte Altenpflegerin, staatlich examinierter Altenpfleger

### **Zugangsvoraussetzungen:**

1. Schulische Vorbedingungen:
  - a) Realschulabschluss oder
  - b) einen anderen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss oder
  - c) eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder
  - d) Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
  - e) Hauptschulabschluss und anerkannter Abschluss einer Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe, Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis **und**
2. Es muss mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden.
3. Von ausländischen Bewerbern, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich.

### **Ausbildungsziel:**

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und Behandlung,
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

**Ausbildungsinhalte:**

Theoretischer Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflege mit praktischen Übungen (u.a. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Altenpflege als Beruf).

Der überwiegende Teil ist die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

**An staatlichen Berufsfachschulen für Altenpflege besteht die Möglichkeit während der Altenpflegeausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen.****Vergütung:**

Der Träger der praktischen Ausbildung hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. In der Regel ist diese Vergütung in einem Tarifvertrag geregelt. Da es in der Altenpflege keinen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gibt, kann die Vergütung zwischen den einzelnen Trägern der praktischen Ausbildung unterschiedlich ausfallen.

Im Folgenden werden die Ausbildungsvergütungen nach dem TVAöD besonderer Teil Pflege (West) (=Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes) dargestellt.

	Ab 01.02.2017
1. Ausbildungsjahr:	1.040,69 €
2. Ausbildungsjahr:	1.102,07 €
3. Ausbildungsjahr:	1.203,38 €

Zusätzlich sind Jahressonderzahlungen möglich.

Verdienstmöglichkeiten als bereits ausgebildete Altenpflegerin/Altenpfleger finden Sie auf unserer Homepage [www.forum-altenpflege-lb.de](http://www.forum-altenpflege-lb.de).

Ab Februar 2018 werden **Tarifverhandlungen** geführt. Aktuelle Verdienste finden Sie unter diesem Link: [oeffentlicher-dienst.info/tvoed/bund/azubi.html](http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/bund/azubi.html).

**Praxisanleitung in der Einrichtung und Praxisbesuche der Fachlehrer:**

Für die Ausbildungszeit steht jedem Auszubildenden eine Praxisanleitung in der Einrichtung zur Verfügung. Diese hat die Aufgabe, die praktische Ausbildung zu begleiten.

Der Fachlehrer der Berufsfachschule für Altenpflege besucht den Schüler regelmäßig in der Einrichtung und gewährleistet somit den Theorie-Praxis-Transfer.

**Karrierechancen in der Altenpflege:**

Die Altenpflege stellt hohe fachliche Ansprüche, da sich pflegerisches und gerontologisches Wissen ständig weiterentwickelt. Deshalb sind Fortbildungen und Aktualisierungen des Wissens, bezüglich praktischer Anwendungen spezieller Pflegemethoden und konzeptionellen Denkens, wichtig.

**Als Weiterbildung im Sinne beruflicher Weiterqualifizierung bestehen u.a. folgende Möglichkeiten, in den Bereichen:**

- Casemanager im Gesundheits- und Sozialwesen
- Einrichtungsleitung
- Geriatrische Rehabilitation
- Gerontopsychiatrie
- Hygiene
- Leitung ambulanter Pflegedienst
- Palliative Care
- Pflegedienstleitung
- Praxisanleitung
- Qualitätsmanagement
- Wohnbereichsleitung

**Außerdem bestehen Möglichkeiten des Studiums im Bereich der Pflege an Hochschulen und Universitäten, wie z.B.**

- Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege
- Gerontologie
- Pflege
- Pflege und Casemanagement
- Pflege und Gesundheitsförderung
- Pflegemanagement
- Pflegepädagogik
- Pflegewissenschaft
- Rehabilitation und Gesundheitsmanagement

### **Verkürzung der Ausbildung:**

Die 3-jährige Ausbildungszeit kann auf Antrag bei den Berufsfachschulen für Altenpflege um bis zu zwei Jahre gekürzt werden, wenn bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Heilerziehungspfleger/in vorliegt.

Bei Vorliegen eines Notendurchschnitts von 2,5 oder einer abgeschlossenen Ausbildung als Altenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer/in und Heilerziehungshelfer/in kann die 3-jährige Ausbildungszeit auf Antrag um bis zu einem Jahr verkürzt werden.

Des Weiteren kann die Dauer der Ausbildung im Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit auf Antrag um bis zu zwei Jahre verkürzt werden, wenn eine andere abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen wird. Die Bundesagentur für Arbeit empfiehlt dazu Berufe mit hohem Anteil an sozialpflegerischen, medizinischen bzw. sozialpädagogischen Elementen.

Die weiteren Regelungen betreffen Verkürzungsmöglichkeiten bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung nach Sozialgesetzbuch III. Wenn dort eine abgeschlossene Berufsausbildung als Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger, Heilerziehungspfleger/in, Altenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer/in und Heilerziehungspfleger/in vorliegt, soll die Ausbildungszeit um bis zu zwei Drittel gekürzt werden. Personen, die in Vollzeitbeschäftigung von mindestens zwei Jahren in einer Pflegeeinrichtung Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben, können auf Grundlage einer Kompetenzfeststellung um ein Drittel der Ausbildungszeit gegenüber der Regelausbildung gekürzt werden.

Der § 7 des Altenpflegegesetzes bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildung. Im „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildungen in der Altenpflege“ sind die Neuerungen des § 7 festgehalten. Zu finden ist dies im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Nr. 13 vom 18.03.2013, S. 446, unter [www.bgbl.de](http://www.bgbl.de) (Bürgerzugang).

### **Teilzeitausbildung:**

Die notwendigen Theorie- und Praxisstunden werden auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt. Dabei sind verschiedene Modelle möglich. Die Ausbildungszeit verlängert sich auf maximal fünf Jahre. Einzelheiten erfahren Sie direkt bei den Altenpflegesschulen.

**Ausbildungsstruktur in der Altenpflegeausbildung:**

Die Altenpflegeausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre (bei der Ausbildung in Teilzeit entsprechend länger). Es besteht ein duales Ausbildungssystem, das bedeutet es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Altenpflegeschule. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der Träger der praktischen Ausbildung (z.B. eine stationäre Pflege-

Einrichtung, ein ambulanter Dienst). Der Träger der praktischen Ausbildung hat einen Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Berufsfachschule für Altenpflege, der an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Der praktische Ausbildungsträger schließt mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag und ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Ausbildung (auch während der Schulzeit und den Außeneinsätzen) die Ausbildungsvergütung zu bezahlen.

Weitere Einsätze während der Ausbildungszeit können z.B. in den Arbeitsfeldern Gerontopsychiatrie und Allgemeinkrankenhaus stattfinden, und je nachdem in welcher Stammeinrichtung der Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, im ambulanten Bereich bzw. in einer stationären Pflege-Einrichtung. Sinn solcher Einsätze ist es, die jeweils besonderen Bedingungen und Gegebenheiten kennenzulernen.